

Aktenzeichen 61 - Do/We  
 Datum 01.02.2011

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	22.02.2011

**Betreff:**

70. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf, Glashüttengelände Gerresheim / GIB in ASB

**Finanzielle Auswirkungen: nein**

Auswirkung auf das Ergebnis im Teilergebnisplan	nein	Höhe/Jahr
Auswirkung auf den Saldo im Teilfinanzplan	nein	Höhe/Jahr

<b>Produkt Nr.:</b>		<b>Bezeichnung:</b>	
<b>Maßnahme Nr.:</b>		<b>Bezeichnung:</b>	

Vorlage erstellt auf Grund eines Antrages der

**Aufwand zur Erstellung der Vorlage**  
**1. Einsatz städtischen Personals**  
**2. Inanspruchnahme externer Dienstleistungen**  
**Gesamtaufwand**

**Beschlussvorschlag:**

-ohne-

**Sachdarstellung:**

Der Regionalrat hat in seiner 41. Sitzung am 23.09.2010 die 70. Änderung des Regionalplans beschlossen. Die Änderung ist am 28.12.2010 bekanntgemacht worden.

Mit der geplanten 70. Änderung des Regionalplans (GEP 99) im **Gebiet der Stadt Düsseldorf** soll die Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) erfolgen.

Der derzeit im Regionalplan als GIB dargestellte Bereich befindet sich im Stadtteil Düsseldorf-Gerresheim, nördlich der Bahnstrecke Düsseldorf - Erkrath - Wuppertal. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 50 ha.

Ausgelöst wird die geplante Änderung des Regionalplanes durch den wirtschaftlichen Strukturwandel, der im Stadtteil Gerresheim dazu geführt hat, dass ein altindustrieller Standort aufgegeben wurde und nun einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Mit der angestrebten Änderung des Regionalplanes sollen die raumordnerischen Voraussetzungen für die städtebauliche Revitalisierung der Industriebrache geschaffen werden. Im Zuge dieser Änderung soll ebenfalls die verkehrliche Erschließung neu geordnet werden.

Ziel der Planung ist, unter Berücksichtigung der historisch und sozialgeschichtlich besonderen Bedeutung des Standortes für den Stadtteil Gerresheim, den Wohnstandort Gerresheim zu stärken und zukünftige Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe auszuschließen. Eine industrielle Nutzung ist für diesen Standort daher langfristig nicht mehr vorgesehen.

Mit der vorgelegten Planung ändern sich langfristig auch die Hauptverkehrsbeziehungen für den betroffenen Planbereich. Die neue Ortsumgehung Gerresheim, die in diesem Abschnitt zukünftig parallel zu den Bahngleisen verläuft, soll dargestellt werden. Sie wird daher mit in die Regionalplanänderung einbezogen.

Die Stadt Erkrath hatte Bedenken insbesondere hinsichtlich der Neuordnung der Verkehrsführung und der daher zu erwartenden Erhöhung der Verkehrsbelastung in Erkrath vorgebracht (siehe Anlage). Die Bedenken wurden vom Regionalrat zurückgewiesen.

#### Anlagen

Planungsamt	Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt
gez. Werner Bürgermeister	gez. Schmidt Dezernent	gez. Weis Amtsleiter